

Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Ort		E-Mail	
IBAN DE		Steuer-IdNr. (bei natürlichen Personen)*	
		Steuernummer (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen)*	

An das

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten (AELF)**

\* Hinweise unter Ziffer 3.1

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	Besitzart
Reviernummer	Vorgangsnummer

**Hinweis:** Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

Einlaufstempel AELF/Revier

## Antrag Förderung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021)

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

### Anlagen:

Maßnahmenblatt/-blätter (Ifd. Nr. 1 bis )

Vollmacht

Aufnahmeprotokoll(e) (Ifd. Nr. 1 bis )

Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s

Fachkonzept

### 1. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Maßnahmenblatt/-blättern näher beschriebene/n Maßnahme/n.

### 2. Erklärungen

#### 2.1 Die im Maßnahmenblatt genannten Flächen

befinden sich in meinem alleinigen Eigentum (Antragstellende Ziffer 1 = Grundbuch)

befinden sich nicht in meinem alleinigen Eigentum (Antragstellende Ziffer 1 nicht im Grundbuch, z. B. Antragstellung einer gepachteten Fläche oder bei Ehepaaren: Einverständniserklärung der (Mit-)Eigentümerin bzw. des (Mit-)Eigentümers beilegen)

oder

ich bin Trägerin/Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme (Beteiligungenerklärung(en) erforderlich) als

beauftragter Verein/Verband

Vereinigung von Waldeigentümern



## 2.9 Mir ist bekannt, dass

bei Maßnahmen, die mit Bundeshaushaltsmitteln (GAK-Mittel) kofinanziert werden und einen Zuwendungsbetrag von 50.000 € übersteigen, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ einzuhalten sind und eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Diese ist von mir vor Ort aufzustellen (gute Sichtbarkeit an der geförderten Fläche). Die Vorlage der Tafel wird vom zuständigen AELF bereitgestellt. Die Tafel soll witterungsbeständig sein, eine entsprechende Größe (A3) aufweisen und an einen wetterfesten Pfosten angebracht werden. Grundsätzlich ist die Tafel zum Zeitpunkt des Beginns der Bindefrist an der geförderten Fläche aufzustellen. Die Informationsverpflichtung endet mit Ablauf der Bindefrist (i. d. R. fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahmen). Die Beschaffung der Erläuterungstafel und die Befestigungsmaterialien sind von mir zu tragen.

## 2.10 Mir ist bekannt, dass

mit der/den geförderten Maßnahme(n) verbundenen Verpflichtungen (Auflagen) angepasst werden können, wenn sich die der Förderung zu Grunde liegenden EU-rechtlichen Vorgaben während des Verpflichtungszeitraums (Bindefrist) ändern.

## 3. Hinweise

- 3.1 Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Hinweis auf Seite 4). Natürliche Personen müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). Juristischen Personen und Personenvereinigungen (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare, die unter einer gemeinsamen Steuernummer veranlagt werden. Bei 11-stelligen Steuernummern können Antragstellende diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 3.2 Mit den Maßnahmen Nummer 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“, 2.3.2 „Schaffung lichter Waldstrukturen“ und 2.6.2 „Freistellen von Biotopbäumen“ darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Mit der Maßnahme 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“ darf bereits begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (ZvM) vorliegt.
- 3.3 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragstellenden eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 3.4 Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragstellende, die nicht unter KMU fallen, müssen gemäß Ziffer 52 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“ in Ihrem Antrag unter Ziffer 3.5 die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation).  
Antragstellende, die ausschließlich als Maßnahmenträger(in) agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Erklärung darlegen.
- 3.5 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“. Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 3.6 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“.
- 3.7 Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 3.8 Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Zweckbindungsfrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 3.9 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ist das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten Sie
  - durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter **[www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz)**.
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

## Hinweis auf steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald 2021 (VNPWaldR 2021). Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung
- Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: [www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf)

**Ich versichere, dass ich das Merkblatt zur VNPWaldR 2021 und das Infoblatt zu den Russlandsanktionen erhalten und von den Hinweisen im Antrag (inkl. Anlagen und Merkblättern) Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte\*

\* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfblock Revierleitung
Maßnahme wurde vor Ort noch nicht begonnen. Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.
Datum, Nz. RL/AELF _____

Prüfblock Sachbearbeitung			
Naturschutzfachliche Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. E-Mail UNB liegt vor. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antragsunterlagen (Antragsformular, Maßnahmenblatt, etc.) sind aktuell und vollständig. Datum, Nz. SB/AELF _____	Begrenzung der Förderung (Bagatellgrenze) geprüft. Datum, Nz. SB/AELF _____	FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben. Datum, Nz. SB/AELF _____
HHM-Freigabe liegt schriftl. vor. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antragsberechtigung liegt vor Datum, Nz. SB/AELF _____	Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antrag in WPK vorgemerkt. Datum, Nz. SB/AELF _____